



## GEBÜHRENVERORDNUNG RISCHER STUBE, Risch

---

für Private und Firmen der Gemeinde Risch  
gültig ab 01. März 2024

1. Die Gebühren für die Rischer Stube inkl. Küche & Geschirr werden pauschal pro Tag erhoben.
2. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für die Rischer Stube, Risch.
3. Bei Annullierung des Mietvertrages wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- erhoben. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.

4. Miet- und Benutzungsgebühren:

Raum	Benutzungsdauer	
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (ab 5 Std.)
Rischer Stube (inkl. Küche & Geschirr)	CHF 400.--	CHF 480.00

5. Spezielle Aufwendungen für Nachreinigung, Bestuhlung usw. werden nach Aufwand verrechnet:  
Stundensätze                      Hauswart                      CHF 60.00 / Std.